

Beschäftigtenlehrgang I (BL I) 2020/2021

Bekanntmachung der BVS vom 28.06.2019 (StAnz Nr. 26/2019)

1. Lehrgang und Fachprüfung I

Der BL I 2020/2021 beginnt am 3. Februar 2020 und gliedert sich in den berufsbegleitenden Unterricht an den *BVSregional* Standorten und in den BVS-Bildungszentren, sowie den Abschlusslehrgang. Grundlage ist die Satzung der Bayerischen Verwaltungsschule über die Lehrgänge und Prüfungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst in Bayern (Lehrgangs- und Prüfungssatzung für Beschäftigte - LPSB) vom 7. Dezember 2017 (StAnz Nr. 51/2017).

Die erste Unterrichtsveranstaltung an den *BVSregional* Standorten bzw. in den BVS-Bildungszentren ist an einem Tag in der Zeit vom 3. - 7. Februar 2020 vorgesehen. Nähere Informationen (Stundenpläne, Fahrthinweis usw.) erhalten die Teilnehmer/-innen vom jeweiligen *BVSregional* Standort bzw. Bildungszentrum.

Der vierwöchige Abschlusslehrgang wird mit Unterkunft und Verpflegung in den BVS-Bildungszentren durchgeführt. Im Anschluss daran findet – voraussichtlich im Februar/März 2021 – die Fachprüfung I statt.

Allgemeine Informationen zum Lehrgang können vorab unter www.bvs.de eingesehen werden.

2. Anmeldung

2.1 Lehrgangsorte und Anmeldung

Bei entsprechender Teilnehmerzahl werden Klassen bei *BVSregional* Augsburg, Bayreuth, Kempten, Landshut, Regensburg, Rosenheim und Würzburg eingerichtet. Ferner findet der Lehrgang in den Bildungszentren München und Nürnberg statt.

Das Anmeldeformular finden Sie unter www.bvs.de.

Bitte senden Sie uns die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare bis spätestens **30. September 2019** an folgende Adresse:

BVS
Geschäftsbereich Ausbildung
Ridlerstraße 75
80339 München
oder Fax: 089/54057-8402
oder E-Mail: e.mueller@bvs.de

2.2 Zulassung

Die Zulassung wird den Arbeitgebern voraussichtlich Anfang Januar 2020 zugesandt. Damit entsteht die Gebührenschuld für den Lehrgang (vgl. Nr. 4).

3. Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind zugelassen:

1. Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern - VSV - Grundwerk (Richard-Boorberg-Verlag),
2. Netzunabhängiger, nicht programmierbarer Taschenrechner,
3. Formelsammlung der Bayerischen Verwaltungsschule.

Zu beachten ist die zum Lehrgangsbeginn gültige Hilfsmittelregelung.

4. Gebühren

Die Gebühren betragen:

- für den Lehrgang BL I 3.520,00 €
- für die Fachprüfung I 503,00 €
- für den Abschlusslehrgang (vier Wochen)
 - Unterkunft im Doppelzimmer/Einzelzimmer (vorbehaltlich der Verfügbarkeit) 850,00 €/1.225,00 € *
 - Verpflegung 570,00 € *

* Der Termin für den Abschlusslehrgang 2021 steht derzeit noch nicht endgültig fest, daher sind die Gebühren für Unterkunft und Verpflegung nur vorläufig, diese werden nach der endgültigen Terminierung angepasst und im Internet veröffentlicht.

Die jeweiligen Zimmerkategorien (Doppel- bzw. Einzelzimmer) gelten vorbehaltlich der Verfügbarkeit.

Die Gebühren gelten vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung.

Die Festsetzung der Gebühren erfolgt auf der Grundlage der Gebührensatzung mit Gebührenverzeichnis der BVS in der jeweils geltenden Fassung, veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger und abrufbar im Internet unter www.bvs.de/rechtliches


Monika Weinhart
Vorstand